

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinpart. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstein

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstein.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aknahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie das öffentliche Auffordern zur Leistung derartiger Beiträge wird auf Grund § 16 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betreffend, andurch verboten. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 20, 21 des angezogenen Gesetzes geahndet werden.
Schwarzenberg, am 1. Februar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirking.

Auction.

In den Parterrelocalitäten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes sollen

Montag, den 10. Februar 1879, 10 Uhr Vormittag

eine Partie zu Journiren geschnittener Citronen- und Buchsbaumhölzer, mehrere Stücke Citronen- und Buchsbaumholz und ein Stück Jacaranda-Holz gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Ersehungslustige werden hierzu eingeladen.
Eibenstein, 31. Januar 1879.

Königliches Gerichtsammt.
Landrod.

Unsere innere Lage. —

F. C. Die letzten Wochen haben für unsere inneren Verhältnisse wenig Erquickliches gebracht. Nichts als Projekte und Conjecturen tauchten auf und verschwanden, und hinsichtlich der Reformen, welche für unser wirtschaftliches Gebiet so manches Gute bringen sollen, blieb weiter nichts fest stehen als der schöne Gedanke. Ueberflüssig wäre es daher auch, all' die Schwankungen zu verfolgen, welchen unsere innere Politik seit längerer Zeit unterworfen war und höchst wahrscheinlich noch unterworfen werden wird. Auch dieses Uebergangsstadium wird sein Ende erreichen und so ganz ohne innere Ursache und Zweck ist es doch auch nicht. Vor der Einrichtung einer neuen Ordnung hat es stets ein Chaos, einen wirren Zustand gegeben, und auch hier verwechselte man nicht Ursache mit Wirkung. Das Chaos ist die Wirkung der nach Ordnung ringenden Kräfte und das chaotische Stadium in unserer inneren Politik bezeichnet daher auch ohnstreitig das Ringen nach Klarheit hinsichtlich der Bestrebungen in der inneren Lage unseres Vaterlandes. Ein Wendepunkt in den verworrenen und schwankenden Zuständen der inneren Situation Deutschlands zeigt sich ja auch bereits in unmittelbarer Nähe, denn laut kaiserlicher Verordnung wird der Reichstag am 12. Februar eröffnet werden und dann muß sowohl die Regierung ihre positiven Vorschläge machen, als auch der Reichstag einen festen Standpunkt einnehmen. Wie die in den Landtagen der verschiedenen deutschen Staaten abgegebenen Gutachten hinsichtlich der geplanten Finanzreform beweisen, ist man im Principe fast allenthalben mit derselben einverstanden, nur verwahrt man sich in den Parlamenten gegen den Plan einer etwaigen Steuererhöhung und will die durch mehr indirecte Steuern vermehrten Einnahmen des Reichs zur Herabminderung der direkten Staatsabgaben verwendet sehen. Dies ist offenbar ein recht lobenswerther Gedanke, in der Praxis wird er sich aber wohl nur zur Hälfte ausführen lassen, denn die geplante Vermehrung der Reichseinnahmen soll ja in erster Linie das seit zwei Jahren im Reichsbudget vorhandene, allerdings nicht gerade große Defizit decken, es kann daher wohl bei einer Vermehrung der Reichseinnahmen erst in zweiter Linie an eine Ermäßigung der directen Staatssteuern gedacht werden. Wendet man sich nun zu den Mitteln, mit welchen die beabsichtigten Finanzreformen herbeigeführt werden sollen, so herrscht, wie es im chaotischen Zustande nicht anders sein kann, mythologisches Halbdunkel über denselben und fällt einmal ein Blick von dem Donnerer „Reichskanzler“ in dieses Dunkel, so behauptet man sofort, daß der Reichskanzler nicht das Rechte damit getroffen habe. Tabaksmopol und Zolltarifrevision sind jedoch die wirtschaftlichen Lieblingspläne des Reichskanzlers und es ist höchst wahrscheinlich, daß er dieselben in den Reichstag bringen wird. Hinsichtlich der Zolltarifrevision waltet in Betreff der entsprechenden Vorlage im Reichstage wohl auch kaum ein Zweifel ob, und der Glaube an das Tabaksmopolprojekt ist dadurch wieder gewachsen, weil der Bundesrath und das preussische Ministerium sich in letzter Zeit mit dieser Angelegenheit wieder befaßt haben. Was die Zukunft für unsere

wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch bringen wird, bleibt zunächst ein vollständiges Räthsel, da man die näheren Absichten der Reichsregierung nicht kennt und sich schließlich auch hinsichtlich einer endgültigen Abstimmung des Reichstages leicht einer Täuschung hingeben kann. Bekannt ist ja auch, daß unsere Regierung und Volksvertretung schon manchemal im Stande gewesen sind, sich gegenseitig eines Besseren zu belehren, und dieser Wille dürfte auf beiden Seiten auch jetzt vorhanden sein, und wo der Wille ist, da wird sich auch der Weg zum ersehnten Ziele finden lassen.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 2. Februar. Das Kriegsgericht, welches in Sachen des „Großen Kurfürsten“ im großen Saale des Marine-Ministeriums die verfloßene Woche hindurch tagte, hat gestern Mittag kurz nach 12 Uhr seine Sitzungen geschlossen und seinen Urtheilspruch gefällt, der Sr. Majestät zur Bestätigung vorgelegt werden wird. Am Schlusse der Sitzung ermahnte, wie die „N. A. Z.“ mittheilt, der Präses, den Bestimmungen gemäß, die Richter, die Entscheidung geheim zu halten, bis eine Allerhöchste Bestätigung des Urtheils erfolgt sei.

— Berlin. Die Frage des Welfenfonds wird in parlamentarischen Kreisen lebhaft besprochen. Während von einer Seite behauptet wird, es sei neuerdings durchaus keine Aenderung in der Lage der Dinge eingetreten, wird von anderer Seite wiederholt mit allem Nachdruck versichert, daß das preussische Staatsministerium vor Kurzem diese Angelegenheit abermals ernstlich in Erwägung gezogen habe und zu dem Ergebnis gelangt sei, daß eine definitive Einziehung des unter Sequester gestellten Vermögens des Königs Georg vor der Hand noch nicht gerechtfertigt erscheine. Die früher im Staatsministerium über diese Angelegenheit gepflogenen staatsrechtlichen Erörterungen, ob das Beschlagnahmegesetz vom Jahre 1868 nach dem Tode des Königs Georg noch eine Rechtsbeständigkeit habe, sind gegenwärtig nicht wieder angeregt worden. Es scheint, als ob zu den neuerdings stattgehabten Erwägungen nur die bekannte Haltung des Herzogs von Cumberland, der den Protest seines Vaters, des Königs von Hannover, aufrecht erhalten und wiederholt hat, Anlaß gegeben hat. Wie verlautet, würde die Angelegenheit erst nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck, die in vierzehn Tagen erwartet wird, zur endgültigen Entscheidung gebracht werden.

— Bekanntlich war in den Kreisen der Postbeamten der Gedanke angeregt worden, zur Feier der bevorstehenden goldenen Hochzeit des Kaiserpaars eine Sammlung zu veranstalten, deren Erlös der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Post- und Telegraphenverwaltung überwiesen werden sollte. Es sind nunmehr die ältesten Oberpostdirectoren zu einem Ausschuss zusammengetreten, zu dem Zweck, die Sammlungen für den ganzen Umfang des Postgebiets einheitlich zu organisiren.

— Die in Betreff der Pestepidemie zwischen der deutschen und